

VIELFALT SCHENKEN

Vertrag zur Teilnahme am "Hiddelis-Gutschein" = VS-Geschenk-Gutschein

zwischen der

Wirtschaft und Tourismus Villingen-Schwenningen GmbH, vertreten durch den
Geschäftsführer, Herrn Matthias Jendryschik
– nachfolgend Herausgeber genannt –

und

Vertragspartner, Straße, Hausnr., PLZ VS-Stadtbezirk

Allgemeine Information zum „Hiddelis-Gutschein“ = Geschenk-Gutschein

Der „Hiddelis-Gutschein“ ist in den Beträgen zwischen 5,00 € und 100,00 € in den Tourist-Informationen Villingen und Schwenningen erhältlich und kann von Jedermann gekauft werden. Zusätzlich ist der Gutschein in den beiden Filialen am Marktplatz in Villingen und Schwenningen der Sparkasse Schwarzwald-Baar und in der Volksbank eG- die Gestalterbank Filiale Villingen erhältlich. Der Käufer/Beschenkte bekommt beim Kauf des Gutscheines eine Liste der Vertragspartner bzw. Diese ist auf dem Umschlag über einen QR-Code abrufbar und kann den „Hiddelis-Gutschein“ in den gekennzeichneten Geschäften/Betrieben in Villingen-Schwenningen einlösen. Die Vertragspartner sind unter:

<https://www.hiddeligutschein-vs.de>
abrufbar oder bei dem Herausgeber zu erfragen.

Der Vertragspartner löst den angenommenen "Hiddelis-Gutschein" gegen Ware ein. Dies ist über ein Kartenlesegerät oder eine Webanwendung möglich.

Zur Teilnahme sind alle Gewerbetreibenden berechtigt, deren Firmensitz oder Niederlassung, im Oberzentrum Villingen-Schwenningen angesiedelt sind.

Bei den Karten bzw. den Kartenguthaben handelt es sich nicht um E-Geld im Sinne des Zahlungsdienststeuergesetzes und nicht um Kryptowerte im Sinne des Kreditwesengesetzes.

Die angenommenen "Hiddelis-Gutscheine" werden bei der Einlösung über das Kartenlesegerät oder die Webanwendung durch den Vertragspartner automatisch eingereicht. Gegen eine Bearbeitungsgebühr von 2 % zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer rechnet der Herausgeber die Gutscheine über ein SEPA-Mandat mit dem Vertragspartner ab. Werbematerialien wie Aufkleber, Plakat und Information für den Verkaufstresen sind für die Vertragspartner kostenfrei bei dem Herausgeber erhältlich.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Vertragsparteien was folgt:

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrags ist die Teilnahme des Partners als Akzeptanzpartner am Gutscheinkartensystem nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.

2. Gültigkeit / Akzeptanzpflicht

- 2.1 Die "Hiddelis-Gutscheine" haben eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren, so dass der Gutscheininhaber während dieses Gültigkeitszeitraums einen Anspruch auf Einlösung bei den zum Einlösungszeitpunkt teilnehmenden Vertragspartnern hat (§ 195 BGB).
- 2.2 Die 3-jährige Verjährungsfrist des § 195 BGB beginnt mit Schluss des Jahres, indem der Gutschein erworben wurde (§199 Abs.1 BGB). Das Ausstellungsdatum des Gutscheins ist hierfür maßgeblich.
- 2.3 Der Partner verpflichtet sich, die Karten in seinen stationären Verkaufsstellen als Zahlungsmittel für den Erwerb von Waren und Dienstleistungen zu akzeptieren. Der Partner wird Guthaben auf den Karten nicht in Geld rückerstatten.
- 2.4 Dem Partner ist es untersagt, die Verwendung einer Karte von irgendwelchen Beschränkungen oder Bedingungen abhängig zu machen. Dem Partner ist es zudem untersagt, für die Verwendung der Karte zusätzliche Entgelte oder Aufschläge zu verlangen.

3. Erstattung von eingelösten Kartenbeträgen

Wird eine Karte zur Zahlung beim Partner eingesetzt, ist der Herausgeber verpflichtet, dem Partner den eingelösten Kartenbetrag zu erstatten, wenn sämtliche der nachfolgend genannten Voraussetzungen (aufschiebende Bedingungen) vorliegen:

- (a) Der Karteninhaber war in den Verkaufsräumen des Partners persönlich anwesend und gab zu verstehen, dass er die ausgesuchten Produkte mittels der Karte bezahlen will, und die betreffenden Waren bzw. Dienstleistungen sind nicht bereits in anderer Weise bezahlt worden.
- (b) Bei dem mit der Karte bezahlten Produkt handelt es sich um ein Produkt, das in den Verkaufsräumen des Partners angeboten wird.
- (c) Die Karte ist gültig und weist ausreichend Guthaben auf.
- (d) Die Karte ist nicht erkennbar manipuliert worden und war nicht erkennbar gefälscht.

Bei Nichtvorliegen einer der vorgenannten Voraussetzungen ist der Herausgeber von der Verpflichtung zur Zahlung befreit. Dennoch an den Partner geleistete Zahlungen erfolgen unter dem Vorbehalt der Rückbelastung.

Die Erstattung der eingelösten Kartenbeträge erfolgt wöchentlich gegen eine Bearbeitungsgebühr von 2 % auf ein vom Partner zu benennendes Bankkonto. Die Überweisung erfolgt zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer innerhalb von 15 Tagen auf das angegebene Bankkonto.

4. Sonstige Pflichten des Partners

- 4.1 Der Partner wird dem Herausgeber die Informationen erteilen, die für seine Teilnahme an dem Gutscheinkartensystem als Akzeptanzpartner erforderlich sind (insbesondere Stammdaten, Daten zu seinen Verkaufsstellen, Daten zu den zur Akzeptanz eingesetzten Terminals bzw. nötige

Informationen zur Webnutzung, Bankverbindungsdaten). Er wird den Herausgeber unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten informieren.

- 4.2 Der Partner ist verpflichtet, dem Herausgeber Störungen bei der Akzeptanz von Karten unverzüglich anzuzeigen.
- 4.3 Der Partner ist verpflichtet, die eingesetzten Karten auf erkennbare Manipulationen und Fälschung zu prüfen.
- 4.4 Auftretende Unstimmigkeiten in der Abrechnung sind dem Herausgeber innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zahlungseingang mitzuteilen. Nach Ablauf der Frist verfallen etwaige Rechtsansprüche.

5. Werbung

- 5.1 Der Herausgeber stellt dem Vertragspartner eine kostenlose Erstausrüstung der Werbematerialien bestehend aus Information für den Verkaufstresen Aufkleber und Plakat DIN A3 + DIN A4 zur Verfügung.
- 5.2 Der Herausgeber ist berechtigt, das Gutscheinkartensystem unter Nennung des Namens des Partners und unter Nutzung seines Logos zu bewerben.
- 5.3 Der Herausgeber ist berechtigt, den Namen und die Anschrift des Partners und seiner Verkaufsstellen als teilnehmenden Akzeptanzpartner zu veröffentlichen (z.B. auf der Internetseite des Gutscheinkartensystems(www.hiddeligutschein-vs.de)).
- 5.4 Der Partner präsentiert deutlich sichtbar für den Kunden, dass er die "Hiddelis- Gutscheine" annimmt. Hierzu erhält er von der WTVS GmbH Werbematerial.
- 5.5 Der Partner ist berechtigt den "Hiddelis-Gutschein" für eigene Werbemaßnahmen zu verwenden. Das Original-Logo kann in digitaler Form kostenfrei bei der WTVS GmbH bezogen werden. Es ist dem Vertragspartner nicht gestattet Veränderungen an dem Originallogo vorzunehmen.

6. Verschwiegenheit, Datenschutz,

- 6.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und andere geheimhaltungsbedürftige Tatsachen der jeweils anderen Vertragspartei, die ihnen im Rahmen des Abschlusses oder der Durchführung dieses Vertrages bekannt werden („Vertrauliche Informationen“), vertraulich zu behandeln und nicht für andere Zwecke als für die Durchführung dieses Vertrages zu nutzen.
- 6.2 Keine Vertraulichen Informationen sind Informationen, die
 - (a) allgemein bekannt oder der Öffentlichkeit zugänglich sind oder ohne Mitwirkung der empfangenden Vertragspartei bekannt werden,
 - (b) von der offenlegenden Vertragspartei schriftlich als nicht vertraulich freigegeben worden sind,
 - (c) die empfangende Vertragspartei im Zeitpunkt der Überlassung ohne Verpflichtung zu Vertraulichkeit bereits besitzt, oder
 - (d) die empfangende Vertragspartei rechtmäßig von Dritten ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeit erhalten hat.
- 6.3 Die empfangende Vertragspartei ist berechtigt, Vertrauliche Informationen mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung der herausgebenden Vertragspartei offen zu legen. Ohne eine

Zustimmung der herausgebenden Vertragspartei ist eine Offenlegung von Vertraulichen Informationen nur zulässig, wenn dies

- (a) von einem Gericht oder einer Behörde verlangt wird oder durch zwingendes Recht vorgeschrieben ist, oder
- (b) gegenüber Mitarbeitern oder Beratern der empfangenden Vertragspartei erfolgt, welche die betreffenden Informationen zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen ("need to know" principle) und entsprechend zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

6.4 Die vorstehend geregelte Pflicht zur Vertraulichkeit gilt für einen Zeitraum von drei (3) Jahren nach der Beendigung dieses Vertrages weiter.

6.5 Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung der auf sie anwendbaren rechtlichen Vorgaben zum Schutz personenbezogener Daten.

7. Haftung

7.1 Der Herausgeber haftet gegenüber dem Partner für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit in vollem Umfang. Für sonstiges fahrlässiges Handeln haftet der Herausgeber ausschließlich für

- (a) Personenschäden,
- (b) Schäden, für die der Herausgeber aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften einzustehen hat, sowie
- (c) Schäden wegen der Verletzung von wesentlichen Pflichten, die die Erreichung des Zwecks dieses Vertrages gefährden bzw. deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages erst ermöglichen und auf die der Partner regelmäßig vertrauen darf („Kardinalpflichten“).

7.2 Im Falle der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Herausgebers für einfach fahrlässiges Handeln auf vertragstypische und bei Vertragsschluss vorhersehbare Schäden begrenzt.

7.3 Der Herausgeber haftet nicht für Schäden, die aufgrund von Unterbrechungen oder Beschränkungen des Betriebes durch höhere Gewalt oder durch sonstige von dem Herausgeber nicht zu vertretende Ereignisse eintreten.

8. Vertragslaufzeit, Kündigung

8.1 Vertragsbeginn Dieser Vertrag gilt ab dem und ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen

8.2 Beide Vertragsparteien haben ein Kündigungsrecht.

8.3 Die Mindestvertragslaufzeit für die Teilnahme am Gutschein beträgt 12 Monate.

8.4 Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Partner das Vertragsverhältnis unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Laufzeitende kündigen.

8.5 Erfolgt keine schriftliche Kündigung innerhalb der obigen Frist verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um ein weiteres Jahr.

8.6 Das Recht, diesen Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Ein wichtiger Grund ist für beide Vertragsparteien insbesondere dann gegeben, wenn eine zuständige Aufsichtsbehörde, z.B. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, das Gutscheinkartensystem beanstandet.

8.7 Kündigungen bedürfen der Schriftform.

9. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 9.1 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss der Regelungen des UN-Kaufrechts.
- 9.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Villingen-Schwenningen.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.
- 10.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig unwirksam oder undurchführbar werden, so werden die übrigen Regelungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verpflichten sich die Vertragsparteien schon jetzt, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung rechtlich sowie wirtschaftlich möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für eine Regelungslücke.
- 10.3 Dieser Vertrag wird mit den nachstehenden rechtverbindlichen Unterschriften gültig.

Ort, Datum

Ort, Datum

Herausgeber

Partner

Akzeptanzstellen:

Firmenname: _____

Anschrift: _____

Email: _____

Telefon: _____

Website: _____

Firmenname: _____

Anschrift: _____

Email: _____

Telefon: _____

Website: _____